



## Regelung zum Übergang

---

### Slavische Sprachwissenschaft

---

Studienstufe: Bachelor

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

### Zulassung und Abschluss

---

Das Minor-Studienprogramm Slavische Sprachwissenschaft 30 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

---

### Kombinationsverbote

---

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Major-Studienprogramme bzw. Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

---

### Studienplan

---

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Slavische Sprachwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
  - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
  - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
  - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			<b>Modulgruppe «Einführung in die slavische Sprach- und Literaturwissenschaft»</b>			
	keine Entsprechung		480-003	Grundlagen der slavistischen Literaturwissenschaft	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
480250	Einführung in die Sprachwissenschaft	6	480-001	Grundlagen der slavistischen Sprachwissenschaft	erforderlich	6
480151	Basismodul: Die slavischen Sprachen in der Geschichte und Gegenwart	3		keine Entsprechung	altes P-Modul anrechenbar	
	keine Entsprechung		480-002	Slavistik interdisziplinär: Sprachen, Literaturen, Kulturen	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		480-004	Wissenschaftliches Arbeiten	neues P-Modul, nicht erforderlich	3

**Wirksamkeit und Gültigkeit**

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.